

GGR-Geschäfte

2018-247

68 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Präsidaiales

Postulat BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements" (Nr. 1/2018); Stellungnahme

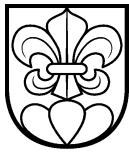
Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12.03.2018 das Postulat „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) eingereicht:

Postulatstext

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat das Wahl- und Abstimmungs-Reglement der Gemeinde Lyss zu überprüfen.

Was Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss sieht aktuell vor, dass Kandidierende für das Gemeindepräsidium gleichzeitig als Gemeinderätin/Gemeinderat vorzuschlagen sind. Das Präsidialamt der Gemeinde Lyss ist eine Vollzeitstelle, welcher keiner Amtszeitbeschränkung unterliegt, dennoch aber einen Sitz im 5-köpfigen Gemeinderat (mit Amtszeitbeschränkung) einnimmt.



Unser Wahl- und Abstimmungsreglement verlangt somit, dass eine Gemeinderätin/Gemeinderat mit ausgeschöpfter Amtsdauer dennoch für den Gemeinderat kandidieren muss, wenn sie oder er für das Präsidium kandidiert. Das Resultat der Gemeinderatswahl wird somit durch „nicht wählbare Kandidatinnen und Kandidaten“ verfälscht.

Wir bitten daher um Prüfung folgender Fragen:

1. Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl.
2. Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Es fragt sich effektiv, wie richtig die zwingende Nominierung des Gemeindepräsidiumskandidaten als Gemeinderatsmitglied ist, da das gewählte Präsidium in jedem Fall einen Sitz übernimmt. Die Entkoppelung des Gemeindepräsidiums von der Gemeinderatswahl sollte wirklich fundiert hinterfragt und überprüft werden. Auch ist es angezeigt, bei einem Gremium mit der Grösse von 5 Mitgliedern, zu hinterfragen, ob das Proporzwahlverfahren noch der richtige Ansatz ist.

Nebst den beiden Prüfungspunkten im obengenannten Postulat zeigten sich in der Verwaltung und den Behörden bereits anlässlich der beiden letzten Gemeindewahlen diverse Punkte, welche für eine nächste Überarbeitung des Abstimmungs- und Wahlreglements geprüft werden sollten. Dabei handelt es sich u.a. um folgende Punkte:

- Unterstellung des Wahl- und Abstimmungsreglementes unter die Zuständigkeit des Parlamentes mit fakultativem Referendum. Dies würde aber eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Da aktuell Änderungen am Wahl- und Abstimmungsreglement ebenfalls von den Stimmberechtigten genehmigt werden müssen, könnte diese Entkoppelung im gleichen Geschäft erledigt werden.

- Hinterfragung der Organisation des Abstimmungsausschusses. Soll ein ständiger Abstimmungsausschusses mit grösserer Mitgliederzahl für die Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse eingerichtet werden? Dadurch könnte die Effizienz und Professionalität bei der Ausmittlung erhöht werden.

Gleichzeitig wurden die Gemeinden im Sommer 2017 aufgefordert, zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG), bzw. dem Vernehmlassungsentwurf Stellung zu beziehen. Bei den Änderungen geht es im Wesentlichen darum, die Einführung des Mindestquorums für zweite Wahlgänge einzuführen. Damit sollen die Hürden für einen zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen erhöht werden.

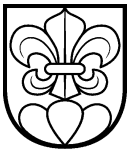
Im Weiteren wird der Beizug von Gemeindepersonal für die vorzeitige Ausmittlung von Abstimmungs- und Wahlvorlagen grundsätzlich geregelt. Auch sind Änderungen beim zeitlichen Ablauf der vorzeitigen Ausmittlung von brieflich eingelangtem Abstimmungs- und Wahlmaterial vorgesehen.

Der Grosse Rat wird die vorgesehenen Gesetzänderungen und deren Inkrafttreten noch verabschieden müssen.

Fazit

Möglicherweise werden die Änderungen im PRG auch Auswirkungen auf das Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss haben.

Aus diesem Grunde erachtet der GR eine Überarbeitung des Wahl- und Abstimmungsreglements hinsichtlich der Gemeindewahlen vom Herbst 2021 für die Legislatur 2022 - 2025 als sinnvoll und angezeigt.



In Anbetracht einer vorgängigen Vernehmlassung bei den Parteien zu einer möglichen Anpassung in der GO sowie dem Abstimmungs- und Wahlreglement, beabsichtigt der GR eine allfällige Volksabstimmung für die Anpassung auf Frühjahr 2020 zu terminieren.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Spring Ulrich, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR für die Zustimmung zum Postulat und ist gespannt, was die anderen Fraktionen für Bemerkungen haben.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP begrüsst das Postulat der Fraktion BDP und wird dem Antrag zustimmen. Der Fraktion FDP ist beim letzten Wahlkampf auch aufgefallen, dass die WählerInnen die Regelung nicht verstehen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Text unglücklich formuliert ist. Der Fraktion FDP ist wichtig, dass das Reglement hinterfragt und nötigenfalls auch angepasst wird. Damit sich die Parteien rechtzeitig auf die Wahlen im Herbst 2021 vorbereiten können, muss das Postulat bis Ende Jahr 2019 beantwortet sein. So bleibt für die Reglementsänderung genügend Zeit, bevor der nächste Wahlkampf ansteht. Die Fraktion FDP stellt folgenden Antrag: «Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt». Die Fraktion FDP bittet dem Antrag zuzustimmen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen. Die Fraktion SP/Grüne hat auch mit der Änderung der Beantwortungsfrist per Ende 2019 kein Problem. Es ist wichtig, das Verfahren der Präsidiumswahlen zu überprüfen. Die Fraktion SP/Grüne ist allerdings skeptisch, wenn bei den Gemeinderatswahlen vom Majorzverfahren gesprochen wird. Kleine Parteien haben beim Proporzverfahren nach wie vor die bessere Möglichkeit einen Sitz zu gewinnen. Beim Majorzverfahren ist die Bekanntheit bei der Bevölkerung von Vorteil. Momentan sind noch einige Busswiler vertreten, dies könnte sich mit dem Majorzverfahren jedoch ändern. Die Fraktion SP/Grüne möchte jedoch weiterhin einen politisch breit abgestützten GR. Deshalb sollte der GR auch weiterhin im Proporzverfahren gewählt werden. Die Fraktion SP/Grüne wird sich diesbezüglich einsetzen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Beantwortungsfrist bis Ende 2019 ist kein Problem.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP
Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2020 festgelegt.	Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt.
0 Stimmen	einstimmig
	Gewinner: Antrag FDP

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt.

Beilagen

Keine

